

💡 Wichtige Informationen an alle Fahrschüler (m/w/d)

Aus gegebenem Anlass bitten wir folgende wichtige Informationen zu beachten und uns die Kenntnisnahme zu bestätigen:

1. Sollten sie einen vereinbarten Termin zur Theoriestunde nicht wahrnehmen können trotz bestätigter Anmeldung müssen Sie sich spätestens 3 Stunden VOR Unterrichtsbeginn in der jeweiligen Filiale telefonisch abmelden. Ansonsten müssen wir Ihnen leider eine Fehlstunde in Höhe von 27€ berechnen pro Unterrichtseinheit (90 Min.)
2. Sollten Sie einen vereinbarten Termin zur Fahrstunde mal nicht wahrnehmen können, so informieren Sie bitte davon Ihren Fahrlehrer oder ein Büro unserer Fahrschule **mindestens 2 Werktage vorher**, da wir sonst die Fehlstunden mit **75%** des Normalpreises der jeweiligen Fahrstunden berechnen müssen.
Absagen von Fahrstunden müssen grundsätzlich telefonisch oder persönlich erfolgen!
(NICHT per Mail, WhatsApp oder SMS!)
3. Beantragen Sie bitte den Termin für Ihre theoretische Prüfung persönlich in einer unserer Filialen. Bei der Anmeldung zur Prüfung **muss** der komplette Betrag (185,00 €) für die Vorstellung zur theoretischen Prüfung **direkt bezahlt werden**. Zusätzlich muss bis zum Tag der Theorieprüfung der Saldo beglichen werden!
4. Den Prüfungstermin für die praktische Prüfung **stimmen Sie in jedem Fall mit Ihrem Fahrlehrer ab!** Dieser bespricht mit Ihnen, ob und wann Sie „prüfungsfähig“ sind.

Die Prüfungsgebühren für Ihre praktische Prüfung werden mit der Anmeldung eines Prüftermins **fällig** und sollten von Ihnen in jedem Fall spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin bezahlt werden.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prüfungsgebühren sehen wir uns leider veranlasst, Ihren Prüfungstermin für Sie kostenpflichtig zu stornieren.

5. Fest vereinbarte Prüfungstermine (Theorie und Praxis) **MÜSSEN mindestens 9 Tage vorher abgesagt werden**, wenn diese nicht wahrgenommen werden können. Kurzfristigere Absagen werden mit einer Stornogebühr von 50,00 € berechnet. Diese fällt zusätzlich zu der vom TÜV je nach Führerscheinklasse erhobenen Prüfungsgebühr an. Rechtzeitige Absagen werden nicht mit einer Stornogebühr berechnet.
6. Sollte eine Prüfung nicht wahrgenommen werden können auf Grund von Krankheit, so muss das ärztliche Attest unaufgefordert und schnellstmöglich in der Fahrschule eingereicht werden (am nächsten Tag!!). Erst wenn wir das Attest beim TÜV eingereicht haben, können wir einen neuen Prüftermin für Sie buchen!

Versäumen Sie die rechtzeitige Einreichung Ihres Attestes, müssen wir Ihnen leider ebenfalls die jeweiligen TÜV-Prüfungsgebühren + 50,00 € Stornogebühren berechnen.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie unsere Informationen zur Kenntnis und erkennen diese als Ergänzung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen an!

München, den _____

Fahrschule Körber

Fahrschüler (m/w/d)